



## Beschluss

### TOP II.3

#### **Reform des § 216 StGB - Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Diskussion Fragen der Sterbehilfe, der Sterbegleitung und der Verbindlichkeit einer Patientenverfügung erörtert.
2. Sie bekräftigen ihren bereits auf ihrer 72. Konferenz in Trier (11. bis 13. Juni 2001) einstimmig gefassten Beschluss und lehnen eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe wegen der Unantastbarkeit fremden Lebens, wegen der Gefahr eines Dammbrochs beim Lebensschutz und wegen der Sorge vor Missbrauch weiterhin mit Entschiedenheit ab.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, in der neuen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Rechtssicherheit bei der medizinischen Betreuung am Ende des Lebens gewährleistet und dabei insbesondere dem Institut der Patientenverfügung einen hohen Rang einräumt.